



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO-ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO-SÜDTIROL

**SITZUNGSPROTOKOLL**

**der 54. Sitzung**

vom

14. Februar 2023

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN  
BACHER, GALATEO UND MORANDUZZO

**XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

**GESETZENTWURF Nr. 59:** Ratifizierung des Einvernehmens zwischen den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen zur Institutionalisierung der Konferenz der Regionen und autonomen Provinzen *(eingebracht von der Regionalregierung)*

*(Tagesordnungsantrag Nr. 1: Prämissen: abgelehnt; Punkt Nr. 1 des beschließenden Teils: genehmigt; Punkt Nr. 2 des beschließenden Teils: abgelehnt;*

*Tagesordnungsantrag Nr. 2: Prämissen: abgelehnt; Punkt Nr. 1 des beschließenden Teils: genehmigt; Punkte Nr. 2 bis 4 des beschließenden Teils: abgelehnt;*

*Gesetzentwurf: genehmigt);*

### **In vereinheitlichter Debatte:**

**GESETZENTWURF Nr. 16:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner, Alex Ploner, Unterholzner, Faistnauer, Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Ghezzi und Coppola)*

*(vertagt)*

**GESETZENTWURF Nr. 33:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen *(eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Degasper)*

*(vertagt) und*

**GESETZENTWURF Nr. 44:** Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol) mit nachfolgenden Änderungen *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Foppa, Staffler, Zanella und Coppola)*

*(vertagt);*

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 44,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Ambrosi, Cia und Rossato, um die Regionalregierung zu verpflichten, jegliche Form von Totalitarismus abzulehnen

*(Prämissen: abgelehnt; Punkt Nr. 1 des beschließenden Teils: genehmigt; Punkt Nr. 2 des beschließenden Teils: zurückgezogen; Punkte Nr. 3 und 4 des beschließenden Teils: genehmigt);*

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 45,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Mair, Alex Ploner, Coppola, Dello Sbarba, Köllensperger, Leiter (Reber), Franz Ploner, Rieder, Staffler und Zanella, mit dem der Präsident des Regionalrates und das Präsidium verpflichtet werden sollen, das Wahlgesetz zwecks Gewährleistung eines barrierefreien Wählens abzuändern

*(in Diskussion).*

Am 14. Februar 2023 um 14.37 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf der Tagesordnung Prot. Nr. 636 RegRat vom 8. Februar 2023 stehenden Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Galateo und Moranduzzo.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordneten Coppola, Knoll, Rossi, Schuler und Unterholzner für ihre Abwesenheit bzw. ihre Verspätung entschuldigt haben.

Abwesend sind ebenfalls die Abg. Leiter (Reber) und Widmann.

Präsidialsekretär Moranduzzo verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 53 vom 25. Januar 2023, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Noggler verliest daraufhin die Mitteilungen.

Es wurden die folgenden Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht:

**Nr. 145**, eingebracht am 27. Jänner 2023 von den Regionalratsabgeordneten Coppola, Dello Sbarba, Foppa, Staffler und Zanella, um vom Präsidenten der Region Auskunft über den Personalmangel bei den Ämtern der Region in der Gazzolettistraße in Trient zu erhalten;

**Nr. 146**, eingebracht am 9. Februar 2023 von der Regionalratsabgeordneten Mair, um von der Regionalregierung Auskunft über die Finanzierung der Werbekampagne der Provinz Belluno anlässlich des Sanremo-Festivals zu erhalten;

**Nr. 147**, eingebracht am 13. Februar 2023 vom Regionalratsabgeordneten Köllensperger, um von der Regionalregierung Auskunft darüber zu erhalten, ob es stimmt, dass Verfahren eingeleitet worden sind, um beim Justizministerium die Abkommandierung von Führungskräften der 2. Ebene zu beantragen;

**Nr. 148**, eingebracht am 14. Februar 2023 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten des Regionalrats Auskunft über den Stempel zu erhalten, der für die Beglaubigung von Unterschriften gemäß den Vorgaben des Staatsgesetzes Nr. 53 aus dem Jahre 1990 zu verwenden ist.

Die Anfragen Nr. 139, 140 und 143 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Daraufhin stellt Präsident Noggler den ersten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

**GESETZENTWURF Nr. 59: Ratifizierung des Einvernehmens zwischen den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen zur Institutionalisierung der Konferenz der Regionen und autonomen Provinzen (eingebracht von der Regionalregierung).**

Der Präsident der Region Fugatti verliest den Begleitbericht und Abg. Paoli den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abg. Marini, Atz Tammerle, Alex Ploner, Amhof, Mair und Galateo das Wort.

Es folgt eine weitere Wortmeldung von Abg. Marini.

In seiner Replik beantragt Regionalassessor Ossanna eine zehnmündige Unterbrechung, um den Tagesordnungsantrag Nr. 1 umzuformulieren.

Der Präsident erklärt die Generaldebatte für beendet und unterbricht die Sitzung bis 16:00 Uhr.

Es ist 15.49 Uhr.

Um 16.00 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Der Präsident erteilt Abg. Nicolini das Wort, damit er den Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 680 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 erläutert, dessen Unterzeichner die Abg. Nicolini und Marini sind.

Abg. Nicolini erläutert den Tagesordnungsantrag.

Der Vizepräsident der Region Kompatscher beantragt die Abstimmung nach getrennten Teilen.

Der Präsident lässt anhand des elektronischen Systems über die Prämissen des Tagesordnungsantrags Nr. 1 Prot. Nr. 680 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 abstimmen, die mehrheitlich abgelehnt werden.

Der Präsident bringt anhand des elektronischen Abstimmungssystems den 1. Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrags Nr. 1 Prot. Nr. 680 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Der Präsident bringt anhand des elektronischen Abstimmungssystems den 2. Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrags Nr. 1 Prot. Nr. 680 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident erteilt Abg. Marini das Wort für die Erläuterung des Tagesordnungsantrags Nr. 2 Prot. Nr. 681 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59, den Abg. Marini zusammen mit Abg. Nicolini vorgelegt hat.

Abg. Marini erläutert den Tagesordnungsantrag und bittet um Abstimmung nach getrennten Teilen.

Auch Assessor Ossanna äußert sich dazu und schließt sich dem Antrag auf Abstimmung nach getrennten Teilen an.

Der Präsident lässt über die Prämissen des Tagesordnungsantrags Nr. 2 Prot. Nr. 681 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 elektronisch abstimmen, die mehrheitlich abgelehnt werden.

Vom 1. Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrags Nr. 2 Prot. Nr. 681 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 bringt Präsident Noggler den Abschnitt von den Worten „im Rahmen“ bis zu den Worten „von 2001“ elektronisch zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Der Präsident bringt anhand des elektronischen Abstimmungssystems den 2. Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrags Nr. 2 Prot. Nr. 681 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident lässt über den 3. Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrags Nr. 2 Prot. Nr. 681 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 elektronisch abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident lässt über den 4. Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrags Nr. 2 Prot. Nr. 681 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 59 elektronisch abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Systems über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Behandelt wird Artikel 1. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird anhand des elektronischen Systems darüber abgestimmt, wobei sich das Plenum mehrheitlich dafür ausspricht.

Es folgt die Beratung von Artikel 2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird anhand des elektronischen Systems darüber abgestimmt, wobei sich das Plenum mehrheitlich dafür ausspricht.

Behandelt wird Artikel 3. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird anhand des elektronischen Systems darüber abgestimmt. Der Artikel wird mehrheitlich genehmigt.

Beraten wird nun Artikel 4. Es liegen keine Wortmeldungen darüber vor, sodass er anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt wird.

Es folgt die Behandlung von Artikel 5. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird anhand des elektronischen Systems darüber abgestimmt und das Plenum spricht sich mehrheitlich dafür aus.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Also nimmt Präsident Nogglar anhand des elektronischen Abstimmungssystems die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf Nr. 59 vor, der vom Plenum mehrheitlich genehmigt wird.

Präsident Nogglar teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 2 auf Antrag der Einbringer vertagt wird.

Beraten wird der dritte Tagesordnungspunkt:

Nr. 3

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 44, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Ambrosi, Cia und Rossato, um die Regionalregierung zu verpflichten, jegliche Form von Totalitarismus abzulehnen.**

Abg. Galateo ergreift das Wort, um den Beschlussantrag zu erläutern.

Im Rahmen der Debatte nehmen Frau Abg. Atz Tammerle und die Abg. Marini und Dello Sbarba Stellung.

Der Präsident der Region Fugatti gibt die Stellungnahme der Regionalregierung ab.

Abg. Tonini nimmt zum Fortgang der Arbeiten Stellung.

Abg. Galateo repliziert.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreift der Vizepräsident der Region Kompatscher das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten äußert sich Frau Abg. Atz Tammerle, die um Abstimmung nach getrennten Teilen ersucht.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Tonini, Bisesti, Marini und Dello Sbarba Stellung.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Nogglar anhand des elektronischen Abstimmungssystems über die Prämissen des Beschlussantrags Nr. 44 abstimmen, die mehrheitlich abgelehnt werden.

Der Präsident lässt über Punkt Nr. 1 des beschließenden Teils des Beschlussantrages Nr. 44 elektronisch abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident teilt mit, dass Punkt 2 des beschließenden Teils des Beschlussantrags Nr. 44 zurückgezogen wurde.

Der Präsident lässt über Punkt 3 des beschließenden Teils des Beschlussantrages Nr. 44 elektronisch abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident lässt über Punkt 4 des beschließenden Teils des Beschlussantrages Nr. 44 elektronisch abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin stellt Präsident Noggler Punkt 4 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 4

**BESCHLUSSANTRAG Nr. 45, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Mair, Alex Ploner, Coppola, Dello Sbarba, Köllensperger, Leiter (Reber), Franz Ploner, Rieder, Staffler und Zanella, mit dem der Präsident des Regionalrates und das Präsidium verpflichtet werden sollen, das Wahlgesetz zwecks Gewährleistung eines barrierefreien Wählens abzuändern.**

Frau Abg. Foppa erläutert den Beschlussantrag.

In der Generaldebatte gibt es Wortmeldungen vonseiten des Präsidenten der Region Fugatti und des Abg. Alex Ploner.

Um 17.31 Uhr beendet Präsident Noggler die Sitzung und vertagt die Arbeiten auf den 15. Februar 2023 ab 10.00 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SV/ew/TS